

# Information zu SARS-CoV-2

17.03.2020

Liebe Vereinsvertreter\_innen,

wir haben Ihnen am 14.03. und 16.03. Informationen zukommen lassen. Heute erhalten Sie ein weiteres Update. Die Informationen haben wir mit den Daten der Veröffentlichung bzw. der letzten Anpassung versehen.

Der Berliner Senat hat am Samstag, den 14.03.2020 eine Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 für Berlin erlassen. Unser Dachverband der Deutsche Behindertensportverband e.V. hat am Freitag, den 13.03.2020 empfohlen den Rehasport bundesweit einzustellen.

Linke zur Verordnung:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/rathaus-aktuell/2020/meldung.906890.php>

Ein entsprechender Auszug aus der Verordnung lautet:

Im **§4 Badeanstalten, Sportstätten und Sportbetrieb** wird der Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen untersagt.

## *Auszug aus der Verordnung*

### **§ 4 Badeanstalten, Sportstätten und Sportbetrieb**

(1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios u. ä. wird untersagt.

(2) Ausnahmen von der Untersagung nach Absatz 1 können in besonders begründeten Einzelfällen ausschließlich auf den öffentlichen Sportanlagen des Landes Berlin durch schriftliche Genehmigung der zuständigen Vergabestelle zugelassen werden. Dies gilt insbesondere für  
a. den Sportbetrieb von Kaderathleten in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 2020, wenn die beantragten Trainingseinheiten für die Vorbereitung zwingend erforderlich sind,

Quelle: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/rathaus-aktuell/2020/meldung.906890.php>  
(Zugriff am: 16.03.2020)

## Wer ist davon betroffen? (16.03.20)

In der Verordnung wird jeder Sportbetrieb in öffentlichen und privaten Sportanlagen, Bäderbetrieben und Fitnessstudios und ähnliches untersagt. In unseren Mitgliedsorganisationen findet der Sport insbesondere Rehasport in sehr unterschiedlichen Sportstätten statt. Vom LSB und dem Senat wurde uns heute bestätigt, dass der Rehabilitationssport als Teil des Sportbetriebes des BSB genauso einzustellen ist wie der andere Sportbetrieb auch.

## Information zu SARS-CoV-2

17.03.2020

### Muss/soll der Rehasportbetrieb komplett eingestellt werden? (16.03.20)

In der Verordnung wird keine Unterscheidung in der Art der Angebote gemacht. Es gab Anfragen von Anbietern, ob auch der Rehasport als Leistung nach dem SGB IV untersagt ist. Vom LSB und dem Senat wurde uns heute bestätigt, dass der Rehabilitationssport als Teil des Sportbetriebes des BSB genauso einzustellen ist wie der andere Sportbetrieb auch.

### Können die Übungseinheiten bei Verordnungen von Rehasport nachgeholt werden? (16.03.20)

Wir prüfen aktuell welche Möglichkeiten es in dieser besonderen Ausnahmesituation gibt. Aktuell sprechen wir mit allen wichtigen Akteur\_innen.

### Können Vereinsmitglieder fristlos kündigen? (16.03.20)

Nach unserer Auffassung gelten die Kündigungsregelungen, die in der Satzung der Vereine stehen. Ein Sonderkündigungsrecht ergibt sich aus der aktuellen Entwicklung nicht. Dies haben wir uns durch den Landessportbund Berlin bestätigen lassen.

### Wie werden finanzielle Einbußen der Vereine/ Rehasportanbieter aufgefangen? (16.03.20)

Auch hier können wir aktuell noch keine Aussage treffen. Die Gespräche sind auf allen Ebenen im vollen Gange. Wir können jedoch schon mal ankündigen, dass wir Ihnen morgen weitere Informationen zu Kurzarbeit, Umgang mit Mitarbeiter\*innen zukommen lassen.

### Welche Maßnahmen sind zu empfehlen, um die finanziellen Einbußen abzumildern? (17.03.20)

Grundsätzlich können wir aktuell noch keine vollumfänglichen Empfehlungen aussprechen. Aktuell finden viele Gespräche auf vielen Ebenen statt. Erste Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld wurden bereits beschlossen. Gespräche zu Hilfsfonds für wirtschaftliche Unternehmen und gemeinnützige Vereine werden aktuell noch diskutiert. In welcher Höhe Ausgleichs- und Schadenszahlungen aus Sonder- und Hilfsfonds ausfallen werden, ist derzeit noch überhaupt nicht einzuschätzen. Ebenfalls lässt sich keine Aussage darüber treffen, wann diese greifen. Aktuell sind wir auch mit den Rehabilitationsträgern auf Landes- und Bundesebene in Gesprächen. Doch auch hier kann noch keine endgültige Aussage getroffen werden, ob hier ein Entgegenkommen zu erwarten ist und wenn ja wie diese ausfallen wird. Daher bitten wir alle Mitglieder des BSB jetzt auch selbst aktiv zu werden.

#### 1. Dokumentation des finanziellen Verlustes (17.03.20)

Aktuell können leider noch keine generellen Aussagen zu finanziellen Ausgleichen und Unterstützungen gemacht werden. Daher ist es besonders wichtig, dass Sie ab dem 01.03.2020 und ganz besonders nochmal ab dem 14.03.2020 Ihre finanziellen Verluste dokumentieren. Die Dokumentationen können später dazu dienen etwaige Ersatzansprüche wahrzunehmen oder an Fördertöpfen zu partizipieren. Bitte prüfen Sie eine Form, die es möglich macht Ihre Einbußen vergleichbar zu machen zu früheren Einnahmesituationen. Da unsere Mitglieder hier sehr unterschiedlich arbeiten, können wir keine allgemeinen Empfehlungen aussprechen. Stehen jedoch gerne beratend zur Seite.

# Information zu SARS-CoV-2

17.03.2020

## 2. Kurzarbeitergeld/ KUG (17.03.20)

Der Bundestag hat dazu kurzfristig ein neues Gesetz zur Ausweitung der Kurzarbeit beschlossen, rückwirkend zum 1. März 2020. Die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes soll schnell und gezielt helfen, wenn Unternehmen mit ihren Beschäftigten durch das Corona-Virus COVID-19 Arbeitsausfälle haben.

Wir wissen bisher nur von einzelnen Mitgliedern, die diese Maßnahme beantragt haben und haben bisher noch keinen Erfahrungsbericht erhalten. Daher können wir nur theoretische Inhalte wiedergeben. Wir freuen uns über jede praktische Erfahrung, um diese auch an andere Mitglieder weiter zugeben. Nichtsdestotrotz möchten wir dringend empfehlen, sich über Kurzarbeitergeld (Kug) rechtzeitig zu informieren und ggf. zu beantragen, um sich damit finanzielle Unterstützung für diese ungewisse Zeit zu sichern.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass durch die Beantragung Lohneinbußen auf Seiten der Mitarbeiter\*innen zu erwarten sind. Ob diese Finanzlücken jedoch vollständig von einem Sonder- oder Hilfsfond abgedeckt werden kann, ist absolut noch unklar und bisher gibt es dazu keine Garantie. Die Fragestellung dabei ist, inwieweit auf eine Entschädigung spekuliert werden kann oder direkt die Kurzarbeit beantragt werden sollte.

**ACHTUNG: Anträge auf Kurzarbeit müssen bis zum letzten Tag des Monats gestellt werden, in dem erstmals Kurzarbeit erfolgt. Das heißt für März: 31. März 2020.**

**ACHTUNG: Bevor Sie Kurzarbeitergeld beantragen, müssen Sie dieses bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Dies geht per Mail (eingescannte Anzeige) oder auch Fax, jedoch nicht mündlich. Die Anzeige muss eine Unterschrift enthalten. Die Anzeige über den Arbeitsausfall ist schriftlich bei der Agentur zu erstatten, in deren Bezirk der Betrieb liegt.**

Genauere Informationen hierzu finden Sie im Merkblatt BSB und im Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit anbei. Den Antrag senden wir Ihnen ebenfalls als Anlage zu diesem Schreiben.

## 3. Zwangsurlaub/ Freistellung/ Überstunden (17.03.20)

Der Einsatz des Instruments einer Zwangsbeurlaubung ist an hohe Hürden geknüpft. Dreh- und Angelpunkt sind sogenannte „dringende betriebliche Belange“ gemäß § 7 BUrlG. Es handelt sich hierbei um einen gesetzlich nicht definierten Begriff, sondern die Rechtsprechung entscheidet von Fall zu Fall. Eine Rechtsprechung zum Thema „Pandemie/Epidemie“ ist nicht vorhanden. Da aber regelmäßig entschieden wird, dass Auftragsmangel oder Betriebsablaufstörungen kein Recht zur Anordnung von Zwangsurlaub darstellt und im Ergebnis die Situation mit einem Stillstand durch Krankheiten vergleichbar ist, empfehlen wir keine Anordnung von Zwangsurlaub, zumal es ja noch der Abbau von Überstunden als milderer Mittel zur Verfügung steht.

## Informationen zum Bildungsbereich (17.03.20)

Der BSB hat seine Bildungsveranstaltungen vorerst bis zum 31.03.2020 ausgesetzt. Durch den Beschluss des Senats über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 für Berlin sind nun alle Sportanlagen bis zum 19.04.20 geschlossen. Bildungsmaßnahmen

## Information zu SARS-CoV-2

17.03.2020

können erst wieder mit dem Ende des Beschlusses also frühestens ab 19.04.2020 aufgenommen bzw. weitergeführt werden. Bitte helfen Sie dabei die Information zu verteilen und informieren Sie ihre Übungsleitungen.

### Ideelle Unterstützung (17.03.20)

Thomas Härtel, Präsident des Landessportbundes Berlin (LSB), hat alle Sportler\_innen aufgefordert, gerade in der Zeit der Coronavirus-Krise zu ihren Vereinen zu stehen: „Solidarität ist jetzt das Allerwichtigste. Das schließt die Solidarität mit unseren Sportvereinen ein. Wir appellieren daher an alle Sportlerinnen und Sportler, gerade jetzt zu ihren Vereinen zu stehen und Mitglied zu bleiben oder sogar zu werden, auch wenn der Sportbetrieb derzeit ruhen muss. Es sind meist überschaubare Beiträge im Verhältnis zu dem, was Vereine zum Zusammenhalt und gerade auch für die Gesundheit der Gesellschaft leisten.“

Diesem Appell schließt sich unser Präsident Özcan Mutlu an. Auch Mutlu und der BSB appellieren in diesen schwierigen Zeiten an alle Sportler\_innen, sich mit den Berliner Vereinen zu solidarisieren und zu sie unterstützen. Den Appell werden wir ihnen zur Verfügung stellen.

### Allgemeine Informationen (16.03.20)

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat eine Hotline geschaltet, die zum Thema berät. Besetzt ist die Hotline durch Fachleute des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, der bezirklichen Gesundheitsämter und der Charité unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit. Die Hotline ist täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr unter (030) 9028-2828 zu erreichen.

Der LSB hat eine Hotline eingerichtet, die Ihnen natürlich auch zur Verfügung steht:  
Alexander Fuchs 030/30002-113 ([afuchs@lsb-berlin.de](mailto:afuchs@lsb-berlin.de)) und Antje Mantau 030/30002-135 ([amantau@lsb-berlin.de](mailto:amantau@lsb-berlin.de)).

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch wir keine Experten im Umgang mit Infektionskrankheiten sind. Wir können Ihnen daher keine allgemeingültigen Vorgaben machen, sondern nur Empfehlungen und Informationen der Experten weiterleiten.

Sie erreichen uns in unseren Sprechzeiten (Mo, Di, Fr 10-13Uhr/ Do 13-16Uhr), gerne können Sie an die bekannten Emailadressen eine Rückrufbitte schicken.

Ihr BSB-Team

# Information zu SARS-CoV-2

17.03.2020